



Telefon: 07151/99919-0

Telefax: 07151/99919-41

E-Mail: kontakt@remstalgymnasium.de

Datum: 15.10.2020

Liebe Eltern,

angesichts der dynamischen Entwicklung der Corona-Infektionen tritt ab morgen eine neue „Corona-Verordnung Schule“ in Kraft.

Die wesentlichen Änderungen zu den bisher geltenden Regeln sind:

- Lüften in den Klassenräumen  
Ab morgen muss nach den Empfehlungen des Umweltbundesamtes während des Unterrichts alle 20 Minuten für 3-5 Minuten mit weit geöffneten Fenstern gelüftet werden (Stoßlüften). Auch über die gesamte Pausendauer sollen die Fenster offen bleiben. Das bedeutet, dass es in den Klassenzimmern kühler sein wird als sonst. Achten Sie deshalb bitte darauf, dass Ihre Kinder mit entsprechender Kleidung in die Schule kommen.
- Verschärfung der Maßnahmen bei einer landesweiten 7-Tage-Inzidenz von 35 und mehr Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner  
In diesem Fall besteht eine Maskenpflicht auch während des Unterrichts. Diese Maskenpflicht kann für Lehrkräfte ausgesetzt werden, wenn „eine ausreichend dimensionierte Trennscheibe“ vorhanden ist. Nachdem am RGW die Lehrerpulte bereits zu Schuljahresbeginn mit großflächigen Plexiglasscheiben ausgestattet worden sind, können die Lehrkräfte auf eine Mund-Nasen-Bedeckung verzichten, wenn sie sich hinter der Scheibe aufhalten. Dies ist auch für Ihre Kinder von Vorteil, da sie die Lehrkraft besser verstehen können, als wenn sie eine Maske tragen würde.  
Außerdem wird die Durchführung von außerunterrichtlichen Veranstaltungen ausgesetzt. Das Kultusministerium benachrichtigt die Schulen, wenn dieser Fall eintritt. Aktuell liegt der Wert bei 34,5!
- Maßnahmen bei einer 7-Tage-Inzidenz von 50 und mehr Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner in einem Stadt-/Landkreis  
In diesem Fall können von der Stadt bzw. vom Landkreis weitere Maßnahmen erlassen werden, wie dies derzeit in Stuttgart der Fall ist.
- Maskenverweigerung  
Lehrkräfte, Eltern und andere Personen, die sich in der Schule aufhalten und sich weigern, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, werden mit einem Zutrittsverbot belegt.

Ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler, da diese ein Recht auf Unterricht haben. Hier kommen pädagogische Maßnahmen bzw. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 90 SG zur Anwendung.

Ausgenommen sind außerdem alle Personen, die aus gesundheitlichen Gründen von der Maskenpflicht befreit sind; dies muss durch eine ärztliche Bescheinigung nachgewiesen werden.

Da in der Presse verschiedentlich von Schulen berichtet wurde, in denen entgegen der geltenden Vorgaben schon jetzt während des Unterrichts eine Maskenpflicht herrscht, möchte ich in diesem Zusammenhang auf die eindeutige Ansage des Kultusministeriums verweisen, nach der weder Schulleitungen noch schulische Gremien befugt sind, die amtlich vorgegebenen Regeln zu verschärfen.

Das Kultusministerium empfiehlt ausdrücklich die Nutzung der Corona-Warn-APP, da sie schneller als bei der Nachverfolgung über die Gesundheitsämter Kontaktpersonen einer infizierten Person identifizieren und nachverfolgen kann. Ich möchte Sie deshalb herzlich darum bitten, dass Ihre Kinder diese App auf ihren Smartphones installieren. Natürlich müssen die Geräte dann während des Unterrichts eingeschaltet bleiben; abgesehen davon hat die geltende „Handy-Regelung“ weiterhin Bestand.

Die geplante Durchführung der Präsenzelternabende in der kommenden Woche muss angesichts des derzeitigen Infektionsgeschehens neu überdacht werden. Schulleitung und Elternbeiratsvorsitzende werden morgen darüber beraten und eine Entscheidung treffen.

Wie bereits zu Beginn des Schuljahres angekündigt, besteht für die Schülerinnen und Schüler, die pandemiebedingt nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können (Quarantäne, Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe), die Möglichkeit, über „Big Blue Button“ per Video am Präsenzunterricht teilzunehmen. Ich bitte um Verständnis, dass dieses Angebot auf diesen Personenkreis beschränkt bleibt, da dies sonst organisatorisch nicht zu bewerkstelligen wäre. Die Bedingung für eine Videoteilnahme ist, dass weder Video- bzw. Audiomitschnitte vom Unterrichtsgeschehen erstellt, noch Screenshots angefertigt werden. Außerdem darf außer Ihrem Kind niemand den Unterricht verfolgen, da sonst die Persönlichkeitsrechte der Schülerinnen und Schüler verletzt werden können. Wer dagegen verstößt, macht sich strafbar.

Abschließend möchte ich Sie bitten, dass Sie Ihren Kindern auch zuhause den Ernst der gegenwärtigen Situation verdeutlichen, damit sie sich nicht nur in der Schule, sondern auch auf dem Schulweg und bei ihren Freizeitaktivitäten an die geltenden Hygieneregeln halten. Bisher ist das RGW verglichen mit anderen Schulen von massiven Beeinträchtigungen verschont geblieben – tragen wir alle unseren Teil dazu bei, dass das auch weiterhin so bleibt.

Herzliche Grüße  
Matthias Wenzke  
Schulleiter